# wetzikon \$\$\$

## **Grosser Gemeinderat**

## Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

#### 16.05.2 16-1 Antrag und Bericht Stadtrat Motion Kronensaal

### Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

- 1. Eintreten auf die Vorlage.
- 2. Rückweisung des Geschäftes und Erteilung eines Auftrages an den Stadtrat gemäss Begründung.
- 3. Abschreibung der Motion "Bereitstellung und Betrieb des Kronensaals für Veranstaltungen von Vereinen, Unternehmen und Privaten".

#### Begründung

Mit Überweisung der Motion von Ratspräsidentin Sandra Elliscasis-Fasani betreffend "Bereitstellung und Betrieb des Kronensaals für Veranstaltungen von Vereinen, Unternehmen und Privaten" war der Stadtrat aufgefordert, Grundlagen zu erarbeiten, um den Kronensaal für Vereine, Unternehmen und Private wieder zur Verfügung zu stellen. Insbesondere sollte eine Bedarfserhebung bezüglich der möglichen Nutzung durchgeführt, diese in einem Bericht dargelegt sowie ein Grobkonzept für die Bewirtschaftung und Nutzung des Saals erstellt werden. In der Vergangenheit waren im Grossen Gemeinderat bereits zwei Kreditanträge zur Sanierung des Saals gescheitert, nämlich in den Jahren 2014 und 2015 Kredite in der Höhe von jeweils 540'000 Franken. Der Stadtrat hat jetzt aufgrund der Motion einen neuen Kreditantrag zur Instandsetzung des Saals ausgearbeitet. Zukünftig soll der Kronensaal der Bevölkerung (ortsansässige Vereine, Private, Institutionen und Unternehmen) wie auch auswärtigen Dritten für verschiedenste Anlässe zur Verfügung gestellt werden. Der Pächter des Gasthauses Krone übernimmt den Betrieb und die Bewirtung des Kronensaals. Der Kostenvoranschlag für die Sanierung des Saals geht nunmehr von Gesamtkosten von 745'000 Franken aus.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) lehnt die Kreditgenehmigung mehrheitlich ab. Sie erachtet das Nutzungskonzept aus finanzieller Sicht als unrealistisch. Damit ist auch das Risiko für die Stadt wesentlich höher, als vom Stadtrat prognostiziert. Der GRPK fehlen die Grundlagen dafür, dass die behauptete Nachfrage tatsächlich vorhanden ist oder dass andere Nutzungsalternativen genügend geprüft wurden. Ausserdem vermag auch die Verknüpfung des Betriebes mit der Bewirtung des Saals nicht zu überzeugen. Die ausbleibende Zustimmung zum Antrag des Stadtrates soll jedoch keinesfalls als Aufforderung zum Abriss oder zu weiterem Zerfall des Saals verstanden werden. An dieser zentralen

Lage in der Stadt muss etwas Wichtiges und Richtiges Platz finden. Eine Dreiviertelmillion Franken zu investieren, damit dann ein die meiste Zeit ungenutzt leer stehender Saal die nächsten 15 – 20 Jahre alles blockiert, wäre hingegen ein Fehler. Eine sinnvolle Investition in ein Gebäude, welches mit einem überzeugenden Nutzungskonzept zugunsten einer breiten Bevölkerung und verschiedenen Nutzergruppen zur Verfügung steht, eine solche Investition würde die GRPK unterstützen. Doch zurzeit fehlt dafür noch die Basis. Zur Vermeidung eines Irrlaufes sind insbesondere zu nennen:

- Die getätigte Umfrage über die zukünftige Nutzung ist aus mehr als einem Grund praktisch unbrauchbar. Angesichts einer völlig unverbindlichen Gratisreservierung auf Vorrat, wie sie die Umfrage anbot, kommen keine verlässlichen oder auch nur ernsthaft begründeten Antworten zurück. Schon damit besteht kein echter Bedürfnisnachweis. Wem es wann woran wirklich fehlt, ist ungeklärt.
- Weil die Umfrage anonym geführt und ausgewertet wurde, erkennt man nicht einmal den Unterschied, ob ein Verein oder ein Unternehmen geantwortet hat. Dabei ist der Unterschied nicht nur hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen relevant, sondern genauso hinsichtlich der zu erwartenden Bedürfnisse. Stattdessen sind gleichermassen mit identischer Gewichtung irgendwelche Einzelmeinungen unbekannter Personen eingeflossen, von denen sich nicht mal erahnen lässt, ob sie überhaupt einen ernstgemeinten Ansatzpunkt haben.
- Das Resultat der Umfrage würde denn auch zu einer Belegung während mindestens 250 Tagen(!) pro Jahr führen. Wohlbemerkt inklusive Wochenenden, Ferien- und Feiertagen. Das ist völlig realitätsfremd. Es zeigt aber umso besser, dass es an einem brauchbaren Bedürfnisnachweis fehlt, welcher die hohe Investition und die sich daraus ergebenden Folgekosten rechtfertigen.
- Inwieweit andere abweichende oder zusätzliche Nutzungen des Gebäudes, geprüft wurden, ist unklar. Zu denken wäre beispielsweise an den bestehenden Gestaltungsplan Stadthaus, die ohnehin geplante Raumerweiterung der Verwaltung, Verlegung von Stadtarchiv, Bibliothek oder Jugendtreff usw. Umso mehr fehlt es an der Begründung, weshalb solche Alternativen verworfen werden sollen. Zum Teil mag das an dem einengenden Auftrag der Motion liegen, was das Parlament jedoch nicht davon entbindet, am Ende bei der Beurteilung des Kreditantrages den sachgerechten, sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz von Steuergeldern zu prüfen.
- Bislang ist das Konzept des Stadtrates stark auf die Person und die Wünsche des aktuellen Pächters des Restaurants Krone ausgerichtet. Der Pächter spielt gemäss Stadtrat eine zentrale Rolle, er soll denn auch Betrieb und Verwaltung des Kronensaals übernehmen. Vorab ist eine solche, auf eine bestimmte Person ausgerichtete Organisation grundsätzlich keine gute Lösung. Da sie gemäss dem Stadtrat eher 20 als 15 Jahre bestehen soll, verbietet sie sich vernünftigerweise sowieso. Die trotzdem einzig und allein angestrebte Verknüpfung des Betriebes mit der Bewirtung des Saals vermag deshalb nicht zu überzeugen. Unbestritten führt der Pächter das Restaurant nun schon länger und für die Stadt finanziell zuverlässig. Die Bewirtung des Saals ist jedoch ein eigener Betriebszweig, der sich nicht einfach nebenher erledigen lässt. Hier neue Belastungen für den Pächter und erhöhte Abhängigkeiten für die Stadt zu produzieren, ohne eine eigenständige Saalbewirtschaftung auch nur zu prüfen, greift zu kurz.
- Bisher ist auch kein Benutzungsreglement für den Kronensaal nach einer Sanierung erstellt. Obschon dies auch mit der oben behandelten Nutzungsfrage zusammenhängt, besteht damit ein eigenständiger Einwand dagegen, einen Kredit von 745'000 Franken zu genehmigen. Damit ist nämlich vor allem offen, welcher zukünftige Nutzer unter welchen Bedingungen wieviel bezahlen wird. Und es besteht Ungewissheit, wie die künftige Vermietungspraxis aussehen wird. Der Entscheid darüber soll nach

Angaben des Stadtrates dem Wirt der Krone obliegen. Die Gratis-Nutzung durch Wetziker Vereine wird ihm von der Stadt durch eine Pauschale von 400 Franken monatlich abgegolten. Es ist also nicht zu übersehen, dass es betriebsökonomischer ist, allgemeine Anlässe Privater zu bevorzugen, welche dem Wirt – eben anders als Wetziker Vereine – sowohl Saalmiete bezahlen als auch das Gastroangebot des Restaurants nutzen müssen. Diesen Zielkonflikt einfach vor sich her zu schieben, obschon dessen Lösung erheblichen Einfluss auf die zukünftige Nutzung des Saals und damit den Sinn und Zweck dieser Investition hat, geht nicht an. Es muss schon vorher geklärt sein, inwieweit tatsächlich Wetziker Vereine gesponsert werden oder ob am Ende mehr der Wirt für allgemeine Veranstaltungen unterstützt wird. Damit würde nicht nur das Ziel der Motion sowie des Kredites über 745'000 Franken verfehlt. Damit konkurrierte die Stadt nebenbei auch noch die vielen anderen Saalanbieter in Wetzikon.

Dem Grossen Gemeinderat wird deshalb beantragt, das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen. Dies verbunden mit einem Auftrag, wie es Art. 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vorsieht. Damit können die bestehenden Lücken in der Vorbereitung geschlossen werden und danach ein objektiver, verlässlicher Entscheid des Parlamentes über eine weitere Nutzung des Kronensaals ermöglicht werden. Um die erforderliche Klärung zu erreichen, umfasst der Auftrag:

- 1. Die konkrete Nachfrage für ein bestimmtes Nutzungskonzept ist nachvollziehbar aufzuzeigen.
- 2. Weitere Alternativen zur Saalnutzung sind umfassend zu analysieren und die (positiven wie negativen) Ergebnisse detailliert offenzulegen.
- 3. Die Trennung von Betrieb des Restaurants einerseits sowie Bewirtung des Saals andererseits ist zu prüfen, die betrieblichen wie finanziellen Vor- und Nachteile sind aufzuzeigen.

Die Rückweisung verbunden mit dem Auftrag bringt die nötige Aufklärung in einer nicht nur finanziell bedeutenden Angelegenheit. Die GRPK stimmt deshalb einheitlich der Abschreibung der Motion zu (Ziff. 2 des stadträtlichen Antrages). Einerseits ist zusammen mit dem verbleibenden Auftrag die Motion durch den Stadtrat erfüllt. Andererseits wird mit der Abschreibung der Motion die Prüfung anderer Nutzungsalternativen nicht eingeengt, wie dies die Motion bewirkt, welche auf "Nutzung des Kronensaals für Vereine, Unternehmen und Privatpersonen" beschränkt ist.

Wetzikon, 11. September 2017

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Urs Bürgin Franziska Gross Präsident Ratssekretärin